



**Presseinformation – 836/11/2024**

14.11.2024  
Seite 1 von 2

## **Naturschutz lohnt sich: Umweltministerium vergibt bis zu 1.000 Umweltschecks in Höhe von je 2.000 Euro**

Landespresse- und Informationsamt  
40213 Düsseldorf  
[presse@stk.nrw.de](mailto:presse@stk.nrw.de)

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001  
[nwdirekt@nrw.de](mailto:nwdirekt@nrw.de)  
[www.land.nrw](http://www.land.nrw)

**Umweltminister Krischer: Mit den Umweltschecks schaffen wir ein einfaches und unbürokratisches Förderangebot für bis zu 1.000 Projekte im Natur- und Artenschutz – Jedes Projekt zählt. Auch kleine Maßnahmen können gemeinsam viel bewirken.**

### **Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilt mit:**

Mit bis zu 1.000 Umweltschecks „Naturschutz Nordrhein-Westfalen“ in Höhe von jeweils 2.000 Euro bietet das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen eine neue unbürokratische Unterstützung für Projekte im Natur- und Artenschutz. Neben der Anlage und Pflege von Lebensräumen sind dabei zum Beispiel auch Angebote zur Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit förderfähig.

„Der weltweite Artenrückgang ist neben dem Klimawandel die zweite ökologische Krise unserer Zeit. Viele ambitionierte Projekte in Nordrhein-Westfalen zeigen schon jetzt Wirkung, Lebensräume erholen sich und Arten kehren zurück. Aber wir können mehr schaffen, wenn mehr Menschen mitmachen und mitgestalten“, betont Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr. „Jedes Projekt zählt. Auch kleine Maßnahmen können gemeinsam viel bewirken. Mit den Umweltschecks schaffen wir ein einfaches und unbürokratisches Förderangebot für bis zu 1.000 Projekte im Natur- und Artenschutz.“

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Maßnahmen zum Schutz der Natur beitragen oder Menschen für lokalen und regionalen Natur- und Artenschutz begeistern. Hierzu gehören zum Beispiel die Anlage von Biotopen, die Förderung von Insektenlebensräumen oder Veranstaltungen und Mitmachaktionen des praktischen Naturschutzes sowie Informationsangebote im Gelände. Mögliche Orte für Maßnahmen sind zum Beispiel Schulhöfe, Vereinsgrundstücke oder öffentliche Flächen, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Anträge können

sowohl von Privatpersonen als auch zum Beispiel von Vereinen und Stiftungen eingereicht werden.

Eigenanteile sind nicht erforderlich: Die Förderung beträgt pauschal 2.000 Euro, wenn förderfähige Ausgaben in mindestens dieser Höhe nachgewiesen werden. Wichtig ist, dass die Umsetzung erst nach Antragstellung und Bewilligung erfolgt. Die Vorhaben müssen bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres abgeschlossen sein. Alle Informationen zu dem neuen Angebot unter: [www.umweltschecks.nrw.de](http://www.umweltschecks.nrw.de)

### **Naturerbe in Nordrhein-Westfalen**

Mit den Umweltschecks bietet das Land interessierten Privatpersonen und Institutionen erstmals diese Art des unbürokratischen Zugangs zu Fördermitteln zur Bewahrung des Naturerbes. Mehr als 43.000 verschiedene Tier-, Pilz- und Pflanzenarten und rund 70 verschiedene Lebensräume bilden die Grundlage für den Artenreichtum in Nordrhein-Westfalen. Dass ein aktiver Naturschutz wirkt, zeigt die aktive und erfolgreiche Wiederansiedlung von ehemals ausgestorbenen Tierarten wie dem Uhu, dem Lachs, dem Biber oder dem Wanderfalken. Es kehren aber auch viele Tiere auf natürliche Art zurück, weil sich die Lebensräume qualitativ verbessert haben, wie zum Beispiel die Weißstörche, die Anfang der 1990er-Jahre in Nordrhein-Westfalen so gut wie ausgestorben waren und von denen im Jahr 2023 landesweit wieder 784 Brutpaare mit insgesamt 1.491 ausgeflogenen Jungvögeln nachgewiesen werden konnten – ein neuer Rekord für Nordrhein-Westfalen. Die Rückkehr von Tierarten wird möglich, wenn deren Lebensräume wiederhergestellt worden sind und damit die Tiere die entsprechenden Rückzugsräume für ein Überleben in möglichst naturnahen Biotopen finden.

### **Weitere Informationen**

[www.umweltschecks.nrw.de](http://www.umweltschecks.nrw.de)

***Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 4566-0.***

***Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Telefon 0211 4566-172.***

***Dieser Presstext ist auch verfügbar unter [www.land.nrw](http://www.land.nrw)***

***[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)***